

Beschluss:

Der zuständige Ausschuss stimmt für das nachgenannte Bauvorhaben folgender Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 188 zu (§ 31 Abs. 2 Baugesetzbuch – BauGB -):

1. Abweichung von textl. Festsetzung Ziffer 6.1 A 1.8 bzgl. Versickerung des Dachflächenwassers auf dem eigenen Grundstück